

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heidi Wright, Ludwig Stiegler, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Klaus Brandner, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Danckert, Annette Faße, Rainer Fornahl, Gabriele Groneberg, Lothar Ibrügger, Ernst Kranz, Ute Kumpf, Dr. Christine Lucyga, Heinz Paula, Karin Rehbock-Zureich, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wolfgang Spanier, Petra Weis, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Margrit Wetzel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, Peter Hettlich, Rainer Steenblock, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen sofort verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen ist vorrangige verkehrspolitische Aufgabe. Kontinuierliche Anstrengungen haben erkennbar Wirkung gezeigt: Trotz Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs ist die Entwicklung von Unfällen an Bahnübergängen rückläufig. Die Unfalldatenbank des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) verzeichnete 2001 noch insgesamt 317 Unfälle mit 80 Toten, 2002 280 Unfälle mit 70 Toten und 2003 263 Unfälle mit 46 Toten sowie 56 Schwer- und 129 Leichtverletzten.

Trotz dieser Rückläufigkeit ist der Handlungsbedarf insbesondere an unbeschränkten Bahnübergängen groß. Diese sind entweder mit Lichtzeichen, Blinklicht oder Andreaskreuz gesichert. Gemessen an der Unfällhäufigkeit stellen sie einen Hauptgefahrenpunkt dar: Allein 23 der insgesamt 46 Toten in 2003 gab es bei Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen zu beklagen; allein 38 der insgesamt 56 Schwerverletzten und allein 88 der insgesamt 129 Leichtverletzten erlitten ihre Verletzungen bei Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen.

Nach einer 2001 im Auftrag der DB AG (Deutsche Bahn AG) durchgeführten Umfrage „sicher drüber“ – eine Gemeinschaftsaktion von DB AG, ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club) und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) ist zu vermuten, dass vielen Verkehrsteilnehmern die Bedeutung des Andreaskreuzes als Wartepflichtgebot nicht mehr bekannt ist. Laut ADAC liegt bei fast allen Unfällen an unbeschränkten Bahnübergängen mit Pkw-Beteiligung die Schuld bei den Autofahrern, da sie häufig unaufmerksam seien und den gefährlichen Bahnübergang viel zu schnell passierten. Der Vorrang der Bahn sei bei vielen völlig in Vergessenheit geraten. Weitere Untersuchungen zeigten auf, dass unbeschränkte Bahnübergänge oftmals nicht ernst genug genommen werden und die Mehrzahl der Fahrer mit unvermindert hohem Tempo die Gleise überquerten. Besonders gefährlich sind Bahnübergänge auf Nebenstraßen und in ländlichen Gebieten.

Trotz kontinuierlicher Nachbesserungen sind noch immer rund 12 000 Bahnübergänge im Netz der DB AG technisch nicht gesichert; nur ca. 17 Prozent der Bahnübergänge sind mit Vollschraken ausgerüstet (DB AG, 2001).

An oberster Stelle des Maßnahmenkataloges müssten technische Verbesserungen wie die Nachrüstung mit (Voll-)Schraken stehen. Sie bieten nachweislich den besten Schutz. Sie sind zugleich aber auch die teuersten Nachrüstungen. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage sollte deshalb bei allen Verantwortlichen auf der Agenda die Frage nach kostengünstigen Alternativen stehen.

Eine davon ist die Kombination von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen. Sie ist technisch einfach zu verwirklichen, schnell umsetzbar und gezielt angeordnet eine deutliche Verbesserung der Wahrnehmung von Bahnübergängen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt die Kombination der Zeichen 201 (Andreaskreuz) und 206 (Stopp-Schild) noch nicht zu. In anderen Ländern gibt es diese Schilderkombination jedoch bereits – wie zum Beispiel in Österreich, Spanien, Kroatien, Tschechien, Polen, Namibia. Berichte über die dortige Unfallentwicklung geben Anlass zur Vermutung, dass die Kombination auch hierzulande an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen Menschenleben retten könnte.

Nach Meinung des ADAC wird durch die Kombination Andreaskreuz und Stopp-Schild die Sicherheit an solchen Bahnübergängen erhöht, für die aufgrund des Verkehrsaufkommens wie auch der finanziellen Belastung eine weitergehende Signalisierung oder gar Installierung von Schrankenanlagen nicht in Betracht kommen. Daher muss zur Verdeutlichung der Wartepflicht das Stopp-Zeichen in die Sicherheitsmaßnahmen einbezogen werden. Dessen Wirkung ist bekannt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass unabhängig von der rückläufigen Entwicklung der Unfallzahlen die Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen fortgesetzt werden;
- dass der im Unterausschuss „Verkehrssicherheit an Bahnübergängen“ des Bund-Länder-Fachausschusses Straßenverkehrsordnung erarbeitete „Leitfaden zur Durchführung von Bahnübergangsschauen“ vorgelegt wurde;
- dass der Leitfaden die Realisierung notwendiger Verbesserungen im jeweiligen Einzelfall gewährleisten will;
- dass der Leitfaden als eines der Ziele der Bahnübergangsschauen definiert, Bahnübergänge so zu gestalten, dass sie „(...) rechtzeitig und eindeutig erkennbar, übersichtlich, begreifbar sowie sicher befahrbar und begehbar sind“ (Leitfaden, S. 5) und „der Vorrang des Schienenverkehrs vor dem Straßenverkehr jederzeit deutlich zu erkennen ist“;
- dass der Leitfaden einräumt, dass Bahnübergänge „nach Maßgabe der Vereinbarung der Beteiligten“ zu ändern seien, „(...) wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersichtbaren Verkehrsentwicklung erfordert“;
- dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Erlass einer befristeten Ausnahmereordnung in Aussicht gestellt hat, durch die bestimmte unbeschränkte Bahnübergänge in Nordrhein-Westfalen versuchsweise zusätzlich mit Stopp-Schildern gesichert werden können.

All das reicht aber noch nicht aus.

III. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Möglichkeit der Doppelbeschilderung von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen in der Straßenverkehrsordnung zu verankern.

Berlin, den 10. November 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

